

TISCHVORLAGE



Vorlagen Nr: 60/1573/2023

Verantwortung: Guthmann, Joachim

Teilfortschreibungen des Regionalplanes zur Windenergie und Solarenergie Vortrag des Verbandsvorsitzenden Dr. Proske

Beratungsfolge dieser Vorlage/Nr.	am	Öffentlichkeitsstatus	Ergebnis
Gemeinderat	20.12.2023	öffentlich	Vorberatung

Antrag an den Gemeinderat /Ausschuss:

Der Gemeinderat wolle den Vortrag von Verbandsdirektor Dr. Proske zur Kenntnis nehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

ja <input type="checkbox"/> (dann bitte Tabelle ausfüllen) nein <input type="checkbox"/> (dann keine weiteren Eintragungen)			
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch kommunalen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Haushaltsmittel stehen wie folgt zur Verfügung: (Invest.-Nr., Sachkonto, Produkt, Kostenstelle eintragen)			
Agenda	nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		Handlungsfeld:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		Durchgeführt am

Vermerk der Verwaltung:

Abstimmung	Ja:	Nein:	Enthaltung:
Sonstiges:			

Sachverhalt:

Nach § 20 Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG) sind die Träger der Regionalplanung aufgefordert, in den Regionalplänen rechtzeitig Gebiete für die Nutzung der Windenergie festzulegen. Damit sollen die räumlichen Voraussetzungen für den Ausbau der erneuerbaren Energien geschaffen und die gesetzlichen Klimaschutzziele erreicht werden können.

Durch die Einführung des Windenergieflächenbedarfsgesetzes (WindBG) zum 01.02.2023 ergibt sich für den Regionalverband Mittlerer Oberrhein die Pflicht, Vorranggebiete für Windenergieanlagen in einer Größenordnung von insgesamt mindestens 1,8 Prozent der Regionsfläche, d.h. 3.854 ha festzulegen. Außerhalb der von der Regionalplanung festzulegenden Vorranggebiete werden Windenergieanlagen nach § 249 Abs. 2 BauGB künftig nicht mehr privilegiert zulässig sein.

Entsprechend diesen bundes- und landesgesetzlichen Rahmenbedingungen werden aktuell Windkraftplanungen mit Vorgaben zur zeitlichen Abwicklung (Planung soll bis September 2025 mit Satzungsbeschluss abgeschlossen sein) sowie zu Flächenanteilen (mind. 1,8 % der jeweiligen Regionsfläche) durch die Regionalverbände durchgeführt.

Im Dezember 2022 hat der Regionalverband Mittlerer Oberrhein (RVMO) den Aufstellungsbeschluss zum Teilregionalplan Windenergie gefasst. Schon im Februar 2022 hatte der RVMO den Aufstellungsbeschluss zur Teilfortschreibung Solarenergie gefasst.

In der Folge wurde durch den Regionalverband zu beiden Planungen in der ersten Jahreshälfte 2023 eine vorgezogene informelle Beteiligung der Einzelgemeinden durchgeführt.

Seit Ende Juli 2023 sind die seitens des Regionalverbands vorrangig verfolgten Potenzialflächen als Suchräume für Windenergie regionsweit auf der Homepage des Regionalverbands zugänglich.

Die Gemeindeverwaltung hatte die Informationen hierzu in allen Rathäusern zugänglich gemacht und den Bürgern Gelegenheit gegeben Stellungnahmen direkt gegenüber dem Regionalverband oder über die Gemeindeverwaltung abzugeben.

Nach Information des Regionalverbands ist die förmliche Beteiligung zu den beiden Planungen ab dem Jahresanfang 2024 vorgesehen.

Teilregionalplan Windenergie - Suchräume

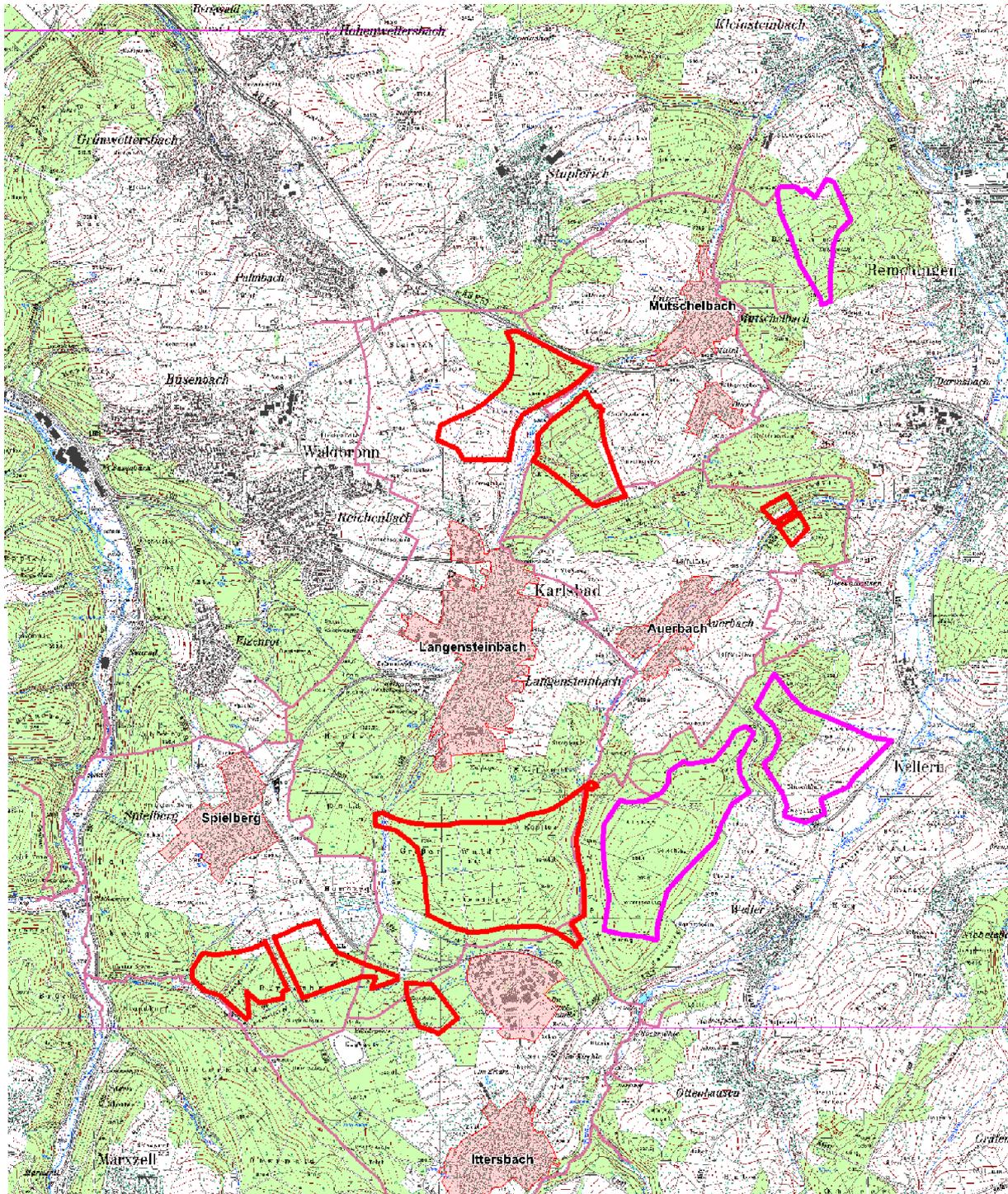
Auf der Gemarkung der Gemeinde Karlsbad sind innerhalb des Gebiets des Regionalverbandes Mittlerer Oberrhein mehrere Suchräume (im Kartenauszug rot umrandet) definiert worden.

Ebenso sind im direkt angrenzenden Gebiet des Regionalverbandes Nordschwarzwald auf den Gemarkungen Remchingen und Keltern weitere Suchräume (im Kartenauszug lila umrandet) abgebildet.

Wie man aus der Karte unschwer erkennen kann, ist eine Anhäufung von Suchräumen auf der Gemarkung und den angrenzenden Flächen zu erkennen.

Vor allem um eine „Umzingelung“ der Karlsbader Ortsteile durch die parallel durchzuführenden Planverfahren zu vermeiden sind die Planungsträger gefordert, diese Planungen eng miteinander abzustimmen.

Übersicht – Suchräume Windenergie



Suchräume:

Regionalverband Mittlerer Oberrhein (rot) Regionalverband Nordschwarzwald (lila)

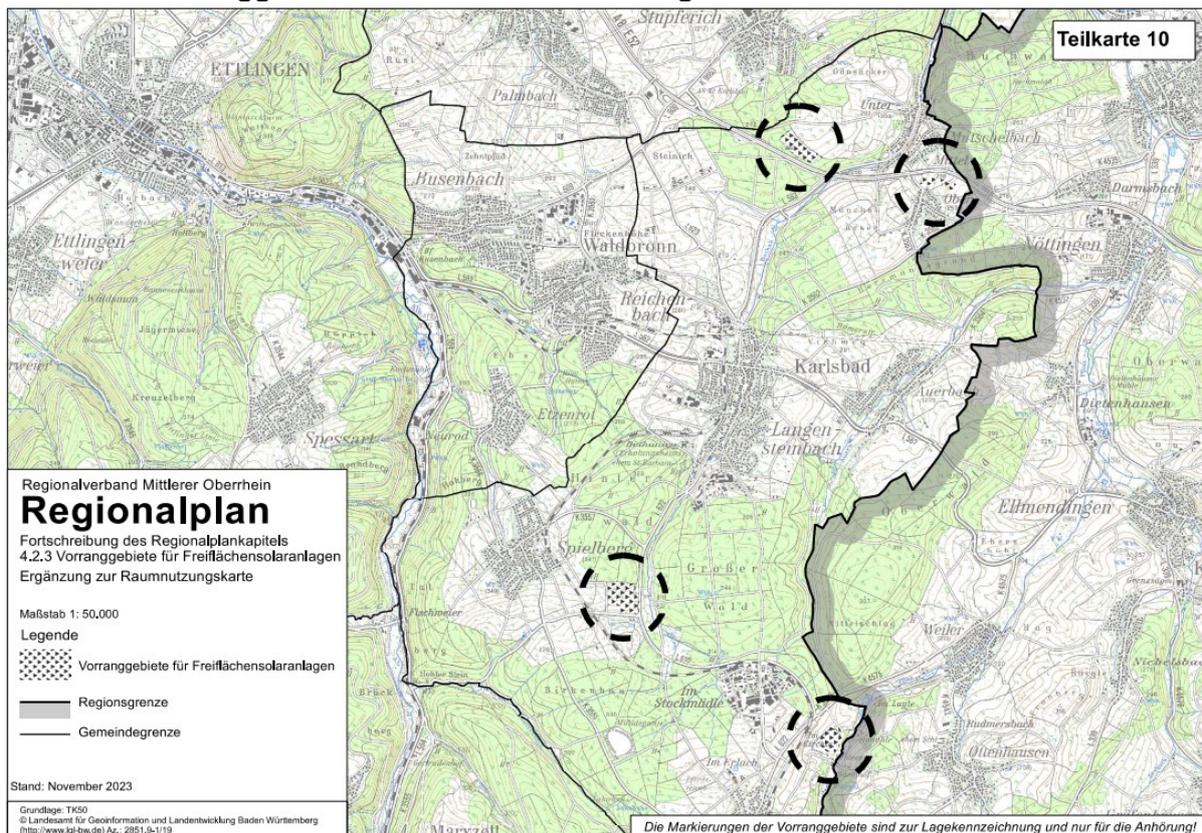
Teilregionalplan Solarenergie - Vorranggebiete

Zum Ausbau der Solarenergie (Freiflächen-Fotovoltaik) hat das Land im Klimaschutzgesetz ein Ausbauziel für Plangebiete von mind. 0,2 % der jeweiligen Regionsfläche ebenfalls bis zum September 2025 vorgegeben.

Hierzu wird durch die Verwaltung insbesondere auf ein größeres Projekt eines privaten Vorhabenträgers zur Errichtung einer PV-Freiflächen-Anlage (ca. 9 ha) beim Hamberg in Karlsbad-Spielberg verwiesen. Das Projekt wurde bereits mehrfach in den Gemeindegremien beraten. Das Bebauungsplanverfahren, sowie ein Einzeländerungsverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes sind eingeleitet. Mit diesem Projekt möchte Gemeinde Karlsbad - auch unter Bezugnahme auf das Ausbauziel des Landes - offensiv einen Beitrag zum verstärkten Ausbau der Freiland-Fotovoltaik leisten.

Weitere Vorranggebiete sind bei der Erddeponie in Ittersbach und entlang der A8 in Mutschelbach dargestellt

Übersicht Vorranggebiete – Freiflächensolaranlagen



Auf Einladung der Gemeinde Karlsbad gibt der Verbandsdirektor des Regionalverbands Mittlerer Oberrhein, Herr Dr. Proske, bei der Sitzung des Gemeinderats Erläuterungen zum Teilregionalplan Windenergie und zur Teilfortschreibung Solarenergie. Er steht auch für Fragen zur Verfügung.

Weiteres Vorgehen:

Bei der Klausurtagung des Gemeinderats Ende Januar ist die Diskussion zur generellen Haltung der Gemeinde Karlsbad zu den dargestellten Suchräumen/Vorranggebieten sowie gegebenenfalls einer Priorisierung der Flächen vorgesehen.

Anlagenverzeichnis: